

Unser Service im Internet

Detaillierte Informationen rund um die Themen Arbeiten, Lernen und Leben in Liechtenstein sowie in mehr als 30 weiteren Ländern finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de.



Info-Center der ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Telefonnummer **0228 713-1313** oder per E-Mail unter zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de.

Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

ZAV-Auslandsvermittlung

Nutzen Sie unser Wissen für Ihren Erfolg:

- Informieren Sie sich bei uns über Arbeitsmärkte und freie Stellen weltweit. Wir helfen Ihnen bei der passgenauen Jobvermittlung.
- Besuchen Sie eine unserer regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Ihrer Nähe.
- Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch über Lebens-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Ihrem Wunschland.

Und wenn Sie später zurück möchten, sind wir ebenso für Sie da!



Mit Unterstützung der Europäischen Union.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt der Herausgeber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

www.zav.de

Februar 2011

Mobil in Europa

ZAV. WIR BRINGEN SIE IN POSITION.



Liechtenstein



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Arbeiten in Liechtenstein

Welche Berufe haben gute Chancen?

- Ingenieurinnen und Ingenieure in den Fachbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik
- Baufacharbeiter/innen, Tischler/innen
- Metallfacharbeiter/innen, Mechaniker/innen, Servicetechniker/innen
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallateurinnen und -installateure
- Elektroniker/innen, Elektrotechniker/innen
- IT-Fachkräfte
- Verkäufer/innen, Vertriebs- und Außendienstmitarbeiter/innen
- Büroangestellte, kaufmännische Sachbearbeiter/innen, Buchhalter/innen
- Restaurantfachleute, Köchinnen und Köche

Wo finde ich Stellenangebote?

- Suchen Sie in der **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** nach geeigneten Stellen: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Liechtenstein.
- Nutzen Sie **persönliche Kontakte** und **Beziehungen**, zum Beispiel aus vorangegangenen Praktika oder Studiensemestern in Liechtenstein.
- Schauen Sie sich die Stellenangebote des **EURES-Netzwerkes** an: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Liechtenstein.
- Checken Sie die Internetseite der offiziellen Arbeitsverwaltung in Liechtenstein **AMSFL** unter www.amsfl.li.
- Werfen Sie einen Blick in liechtensteinische Zeitungen und Internet-Jobbörsen (Liste unter www.zav-auslandsvermittlung.de/liechtenstein > Arbeiten > Stellensuche).
- Wählen Sie die Nummer des **Info-Centers (0228 713-1313)** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und informieren Sie sich über die Stellensuche in Liechtenstein.
- Darüber hinaus können **Initiativbewerbungen** und **Stellengesuche** zum Erfolg führen, da viele freie Arbeitsstellen nicht ausgeschrieben werden.

Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten?

- Gehen Sie in Ihrem **Anschreiben**, das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, individuell auf die spezifische Stelle ein und beschreiben Sie insbesondere die Motivation für Ihre Bewerbung.
- Der **Lebenslauf** sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein.
- **Bewerbungsfotos** und **Zeugniskopien** werden üblicherweise dem Anschreiben und Lebenslauf beigelegt.
- Bei Berufen, die in Liechtenstein eine **staatliche Anerkennung** voraussetzen, z.B. Arzt/Ärztin oder Lehrer/in, sollte die Anerkennung vorab geklärt werden.

Leben in Liechtenstein – was erwartet mich?

- Die **Amtssprache** in Liechtenstein ist **Deutsch**, die Umgangssprache ein alemannischer Dialekt. Kulturell und wirtschaftlich fühlen sich die Liechtensteiner der Schweiz näher als dem zweiten Nachbarn Österreich.
- Innerhalb Europas gehört Liechtenstein zu den Ländern mit den höchsten **Lebenshaltungskosten**, was sich vor allem im sehr hohen Niveau der Mietpreise widerspiegelt.
- Bis zum Kindergarteneintritt gibt es verschiedene Möglichkeiten der kostenpflichtigen **Kinderbetreuung**, darunter Kindertagesstätten und sogenannte Spielgruppen. Für Kinder ab vier Jahren besteht Anspruch auf einen kostenlosen Kindergartenplatz.

Wie hoch sind Gehälter, Steuern und Abgaben?

- Liechtensteins Einwohner gehören zu den **Spitzenverdienern** in Europa. Trotz der teuren Lebenshaltungskosten haben sie im europäischen Vergleich das meiste Geld zur Verfügung.
- Einen gesetzlichen **Mindestlohn** gibt es im Fürstentum nicht. Jedoch handeln die Sozialpartner einmal pro Jahr tarifliche Mindestlöhne aus.
- Die **Steuern** und **Sozialabgaben** zieht der Arbeitgeber direkt vom monatlichen Bruttolohn ab. Die Höhe der Lohnsteuer und Sozialbeiträge sind einkommensabhängig – mit Ausnahme der Beiträge zur obligatorischen Krankenversicherung („Kopfprämie“). Die Anmeldung zur Sozialversicherung übernimmt der Arbeitgeber.
- Aktuelle Angaben zu Steuern finden Sie bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung unter www.stv.llv.li, zu Sozialabgaben beim Amt für Gesundheit unter www.ag.llv.li.

Wie sehen Arbeitsrecht und soziale Absicherung aus?

- Die gesetzliche **Wochenarbeitszeit** beträgt je nach Branche zwischen maximal 45 und 48 Stunden. Die übliche Wochenarbeitszeit liegt jedoch darunter.
- Bei einem Arbeitsverhältnis von mehr als drei Monaten haben Arbeitnehmer/innen ein Recht auf mindestens vier Wochen **bezahlten Urlaub** pro Jahr, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr auf mindestens fünf Wochen.
- Die **Sozialversicherung** deckt folgende Bereiche ab: Krankheit, Familienleistungen, Arbeitslosigkeit, Alter und Hinterbliebenenversorgung, Invalidität sowie Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.
- Die **Krankenversicherung** ist eine Pflichtversicherung für alle in Liechtenstein gemeldeten Einwohner. Mit Ausnahme der zahnmedizinischen Behandlung deckt sie die reguläre medizinische Versorgung ab. Eine Kostenbeteiligung ist jedoch üblich. Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.llv.li.

Einreise und Aufenthalt – was ist zu berücksichtigen?

- EU-Bürger/innen können mit **gültigem Personalausweis** oder **Reisepass** nach Liechtenstein einreisen.
- In Liechtenstein ist der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen eingeschränkt. Je nach Dauer des geplanten Arbeitsaufenthalts müssen Sie als EU-Bürger/in eine der folgenden **Aufenthaltsbewilligungen** beantragen: Kurzaufenthaltsbewilligung L (maximal 12 Monate), Aufenthaltsbewilligung B (ein bis fünf Jahre), Daueraufenthaltsbewilligung D (erst nach fünf Jahren Aufenthalt möglich).
- Nach der Einreise besteht innerhalb von acht Tagen eine persönliche **Meldepflicht** bei der zuständigen Wohngemeinde und anschließend beim Ausländer- und Passamt. Weitere Informationen finden Sie auf dessen Homepage unter www.apa.llv.li.



Detaillierte Infos zum Thema **Arbeiten in Liechtenstein** finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de

